



Einblick in die französischen Präsidentschaftswahlen 2022

Seite 1/2

## So wird man Präsidentschaftskandidat

---

Kandidaturen zur Präsidentschaftswahl werden durch folgende Gesetze geregelt: Das Organgesetz vom 6. November 1962 (modifiziert am 5. April 2006), die ordentlichen- und Organgesetze vom 25. April 2016 zur Modernisierung der Wahlregeln und die Gesetze vom 15. September 2017 über das Vertrauen in das politische Leben.

Parteien oder politische Lager nominieren einen Kandidaten oder eine Kandidatin, oder ein Kandidat erklärt eigenständig seine Kandidatur. Auch wenn die Auswahlverfahren innerhalb der Parteien oder politischen Lager von Wahl zu Wahl variieren, gibt es bestimmte Muster, die immer wiederkehren.

### Voraussetzungen für die Wählbarkeit

Der Kandidat muss die französische Staatsangehörigkeit besitzen, wahlberechtigt und über 18 Jahre alt sein, seinen Verpflichtungen aus dem Gesetz über den Nationaldienst nachkommen, nicht unter Vormundschaft stehen und moralische Würde zeigen (wobei dieser Begriff nicht näher definiert ist).

Kandidaten müssen die **Unterschriften von 500 gewählten Vertretern** aus mindestens 30 verschiedenen Departements (und Überseegebiete) sammeln, wobei nicht mehr als ein Zehntel von ihnen gewählte Vertreter desselben Departements sein dürfen. Dieses System wird in Frankreich als politische „**Patenschaft**“ bezeichnet. Dieses System stellt eine Art „demokratische“ Hürde dar, um zu verhindern, dass es zu viele Kandidaten gibt und um unseriöse Kandidaturen zu vermeiden. Jeder Gewählte darf nur einen Kandidaten unterstützen. Die Liste der Kategorien von gewählten Vertretern, die berechtigt sind, einen Kandidaten „vorzustellen“, ist in Artikel 3 des Organgesetzes vom 6. November 1962 festgelegt. Sie wurde im Zuge der Entwicklung der territorialen Strukturen mehrfach ergänzt. 2022 haben 12.751 Vertreter - 40 000 wären bevollmächtigt gewesen - ihre Unterstützung eines Kandidaten bekundet. Die Mehrheit der Unterstützungen kommt von Amtsträgern auf kommunaler Ebene (8.781), gefolgt von Vertretern aus Regionen und Départements (2.833) und nationalen Vertreter (814). Die Liste der Patenschaften ist öffentlich zugänglich.

Die Kandidaten hatten vom 27. Januar bis zum 4. März 2022 Zeit, um die 500 Unterschriften vorzulegen. Während dieser Zeit veröffentlichte der Verfassungsrat die Unterschriftenliste, die jeden Dienstag und Donnerstag aktualisiert wurde.

Lange vor der Sammelphase und manchmal sogar vor der Bekanntgabe eines Kandidaten haben die meisten Parteien damit begonnen, ab Herbst 2021 bei gewählten Vertretern und potenziellen Unterstützern um Stimmen zu werben. Dies geschieht durch Akquise über die lokalen Parteibüros und durch Telefonakquise. In einigen Fällen werden die Kandidaten selbst aktiv, um bspw. telefonisch die Zustimmung von einflussreichen gewählten Mandatsträgern zu erlangen. Während der Zeit der Unterschriftensammlung vervielfachen die meisten Kandidaten ihre Kundgebungen und Erklärungen und treffen sich in ganz Frankreich mit gewählten Vertretern und ihren Bürgern.

Das Prinzip der Patenschaften stand in den letzten Wochen in starker Kritik. Einige Kandidaten, die in Umfragen mehr als 10 % erreichten, wie die rechtspopulistischen Kandidaten Marine Le Pen und Eric Zemmour sowie der linkspopulistische Kandidat Jean-Luc Mélenchon, konnten die erforderlichen Patenschaften bis kurz vor Frist nicht aufbringen. Einige Verfassungsrechtler halten eine Reform des Patenschaftssystems für notwendig und möchten, dass die Patenschaften entweder direkt von den Bürgern kommen, oder durch eine Mischung aus Mandatsträgern und Bürgern. Es bleibt zu betonen, dass eine Patenschaft nicht mit politischer Unterstützung gleichzustellen ist. Dennoch sorgte die

Patenschaft des Vorsitzenden der Bürgermeisterverbands AMF, David Lisnard (LR), für den Linkspopulisten Jean-Luc Mélenchon, und des Europaabgeordneten François-Xavier Bellamy (LR) für den Rechtspopulisten Eric Zemmour, für Irritationen. Beide Politiker betonten, durch die Patenschaften die demokratische Repräsentation aller Franzosen sicherstellen zu wollen.

Seite 2/2

Außerdem müssen die Kandidaten zur Validierung ihrer Kandidatur zwei Erklärungen (**Vermögenserklärung und Erklärung über Interessen und Tätigkeiten**) ausfüllen und diese an den Verfassungsrat übermitteln. Diese werden von der Hohen Behörde für die Transparenz des öffentlichen Lebens (HATVP) veröffentlicht.

### Bestimmung der Kandidaten

Die meisten Kandidaten kommen, wenn nicht aus Parteien, so doch aus den großen politischen Bündnissen, die sie sowohl in Bezug auf die Sichtbarkeit als auch finanziell unterstützt können. Das Nominierungsverfahren kann unterschiedlich ausfallen: Es kommt immer wieder vor, dass Parteien einen „natürlichen Kandidaten“ finden, der für sie bei einer Wahl antritt, d.h. in diesem Fall schlagen die führenden Parteigremien einen Kandidaten vor, der ins Rennen für diese politische Kraft geht. Wenn sich aus einer Partei oder einem politischen Lager kein natürlicher Kandidat abzeichnet, kann die Partei oder Parteienkoalition beschließen, eine Vorwahl abzuhalten, um ihren Kandidaten zu küren. Im Gegensatz zu einigen anderen Ländern sind Vorwahlen nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die jeweiligen Parteien bestimmen ihr Verfahren selbst. Die ersten Vorwahlen in Frankreich - sowohl im linken als auch im rechten Spektrum - gehen auf die 1990er Jahre zurück.

Bis heute gab es in Frankreich zwei Arten von Vorwahlen:

- › Die **geschlossene Vorwahl**, die den Mitgliedern einer Partei vorbehalten ist. 2021 wählte das bürgerlich-konservative Lager diesen Modus, um ihren Kandidaten zu bestimmen.
- › Die **offene Vorwahl**: Die Vorwahl steht allen Wählern offen, die in einer Wählerliste eingetragen sind. Die erste offene Vorwahl fand 2011 statt und wurde von der Parti Socialiste organisiert, mit einer Teilnahme von rund 2,8 Millionen Bürgern. Im Januar 2022 wurde zu einer sogenannten „Volksvorwahl“ von einer links-orientierten Bürgerinitiative ausgerufen. Die Vorwahl zielte darauf ab, einen Kandidaten durch ein Bewertungssystem Benotung von sehr gut bis nicht ausreichend) und nicht durch eine klassische Abstimmung zu bestimmen. Drei von sieben Kandidaten des linken politischen Lagers erkannten das Ergebnis der „Volksvorwahl“ nicht an.

### Aktuelle Kandidatenliste

Die offizielle [Kandidatenliste](#) wurde am 7. März durch den Verfassungsrat veröffentlicht: **12 Kandidaten** haben die erforderliche Anzahl an Unterstützern gesammelt, um im ersten Wahlgang antreten zu können, das ist einer mehr als 2017. Die durchschnittliche Zahl schwankt seit 1995 zwischen 9 und 12 Kandidaten; mit einer Rekordzahl von 16 Kandidaten im Jahr 2002. Das Links-Rechts-Verhältnis ist ähnlich wie 2017 recht ausgeglichen, auch wenn die Medien den Fokus sehr stark auf die rechtsextremen Kandidaten legen, insbesondere auf den Rechtspopulisten **Eric Zemmour**. Wie 2017 haben **Marine Le Pen** und **Nicolas Dupont-Aignan** wieder genug Unterschriften erlangt, um zu kandidieren. Auf der bürgerlich-konservativen Seite gibt es mit **Valérie Pécresse** erneut nur eine einzige Kandidatur. Der zentristische Abgeordnete **Jean Lassalle** kann erneut kandidieren. Auf der linken Seite gibt es neben der PS-Kandidatur der Pariser Bürgermeisterin **Anne Hidalgo** auch eine separate Kandidatur von **Yannick Jadot** für die Grünen. 4 Kandidaten aus dem linkspopulistischen Spektrum werden im ersten Wahlgang antreten: **Nathalie Artaud, Philippe Poutou, Fabien Roussel und Jean-Luc Mélenchon**.